

Nachrichten Alzey-Land Blatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbands-
Beckenheim, Bechtolsheim, Berncastel-Kornfeld, Biebel-
heim, Esselborn, Flornborn, Flornheim, Framersheim,
Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Neck, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig-
heim, Bornheim, Dintenheim, Eppelsheim, Erbes-Büsch-
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,
Wieser, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wöllheim



Rheinessen

Nr. 13

Donnerstag, den 30. März 2017

33. Jahrgang

Geänderte Bürgersprechstunde

Auf Grund des Wasserschadens im Bürgerhaus findet die Bürgersprechstunde bis auf weiteres bei mir zu Hause statt. Die Zeiten bleiben unverändert donnerstags von 18.30 - 19.30 Uhr.

Meine Anschrift lautet:

Wlfrid Brück
 Obergasse 20, 55234 Freimersheim
 Tel.: 0 67 31 - 43 006
 Fax: 0 67 31 - 65 128
 Mobil: 01 60 - 93 88 22 14
 Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 Wlfrid Brück
 Ortsbürgermeister

Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Helmut Matthäi
 z.Zt. vertreten durch Peter Moritz, 1. Beigeordneten
 Montag 19.00 - 20.00 Uhr
 Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
 Telefon 0 67 31 / 4 24 45
 Fax 0 67 31 / 4 74 99 67
 Mobil 01 51 / 15 56 22 13
 gau-heppenheim@ewr-internet.de
 www.gau-heppenheim.de

**Haushaltssatzung
 der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim
 für das Jahr 2017
 vom 23.03.2017**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung am **13.03.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **17.03.2017** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	938.450,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.022.850,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-84.400,-- Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	869.230,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	905.540,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.310,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	122.880,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	318.600,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-195.720,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	232.030,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	232.030,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-- Euro
verzinsten Kredite auf	116.720,-- Euro
zusammen auf	-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	-- Euro.
--	----------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	45,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	60,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	80,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 45,50 Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 15,-- Euro/ha

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gau-Heppenheim, den 23.03.2017
 gez. Helmut Matthäi
 Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2 - 5 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom **17.03.2017** erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **30.03.2017 bis 10.04.2017** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 108), 55232 Alzey, öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 23.03.2017
 Steffen Unger
 Bürgermeister

Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing
 Sprechstunde montags
 von 17.00 - 19.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 weitere Bürostunden
 Montag von 17.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
 Rathaus, Obermarkt 6
 Telefon 0 67 33 / 4 03
 Fax 0 67 33 / 16 28
 rathaus@gau-odernheim.de
 www.gau-odernheim.de
 Kindertagesstätte: 0 67 33 / 9 29 97 70
 Kindergarten: 0 67 33 / 68 87

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 6. April 2017 um 19.30 Uhr**, findet im Ratssaal eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung Erschließungsvertrag „Vorstadt III“
4. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan „Bahnhof – 7. Änderung“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan „Vorstadt III“ Vorstellung und Verabschiedung des Entwurfs für die förmliche Beteiligung, Verfahren nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB. Erneuter Offenlagebeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB für den geänderten Entwurf
6. Beratung und Beschlussfassung IG Petersberg, Grundsatzentscheidung über die Antragstellung eines Zuschusses vom LEADER-Programm und Vorstellung des Antragsumfanges
7. Beratung und Beschlussfassung Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beratung und Beschlussfassung Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Alzey-Land, Teilbereich Siedlungsentwicklung, Vorstellung des Vorentwurfs
11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Anfragen
 Gau-Odernheim, den 27.03.2017
 Heiner Illing
 Ortsbürgermeister

Kettenheim



Ortsbürgermeister Wlfrid Busch
 Dienstag 18.30 - 19.30 Uhr
 Rathaus, Alzeyer Straße 10
 Telefon 0 67 31 / 4 33 31

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 06.04.2017 um 20.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Kettenheim eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Alzey-Land, Teilbereich Siedlungsentwicklung
 Vorstellung des Vorentwurfs
 2. Bauangelegenheit
 3. Mitteilungen und Anfragen
- Öffentlicher Teil:**
1. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 2. Mitteilungen und Anfragen
 Kettenheim, den 27.03.2017
 Wlfrid Busch
 Ortsbürgermeister